

REGLEMENT

ERWEITERTE TAGESSTRUKTUREN DER SCOLAVIVA



Schulverband Primarstufe Laax | Falera

Schulverband Oberstufe Laax | Falera | Sagogn | Schluein

1. Grundlagen

1.1 Leitsätze

Mit der schulergänzenden Kinderbetreuung tragen wir den veränderten Lebensformen Rechnung. Wir sorgen für ein gutes Betreuungsumfeld, in dem das Wohl des Kindes im Zentrum steht.

1.2 Gesetzliche Grundlage

Das Reglement basiert auf dem Schulgesetz Graubünden (Art. 27), auf dem Gesetz über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Graubünden (Art. 10) sowie auf der kantonalen Verordnung über weiter gehende Tagesstrukturen (421.030), welche teilrevidiert und per Schuljahr 2019/2020 in Kraft gesetzt wurde.

2. Organisation

2.1 Zielgruppe

Die Tagesstrukturen inklusive Mittagstisch werden für alle Kinder der Scolaviva vom Kindergarten bis zur 9. Klasse angeboten.

2.2. Angebot und Betreuungszeiten

2.2.1 Grundsatz

Der Besuch der schulergänzenden Betreuungsangebote erfolgt auf freiwilliger Basis. Dies geschieht regelmässig an einzelnen oder mehreren Tagen der Woche mit entsprechender Anmeldung. Die Mittags- und Nachmittagsbetreuung findet von Montag bis Freitag statt.

2.2.2 Betreuungszeiten

Die schulergänzende Betreuung wird von der Scolaviva während den Schulwochen angeboten. An den allgemeinen Feiertagen finden keine schulergänzenden Angebote statt.

Betreuungseinheiten	
Montag - Freitag	
Betreuung am Morgen	07.30 - 08.00
Vormittagsbetreuung = Unterrichtszeit (kostenfrei)	08.15 - 09.00
	09.05 - 09.50
	10.10 - 10.55
	11.00 - 11.45
Mittagsbetreuung	11.45 - 13.15
Nachmittagsbetreuung	13.15 - 14.15
	14.15 - 15.15
	15.15 - 16.15
	16.15 - 17.15
	17.15 - 18.00

2.2.3 Belegung

Die Betreuung wird am Vormittag grundsätzlich durch eine Lehrperson (bzw. durch eine Kindergartenlehrperson) abgedeckt. Bis 20 Kinder können während der Blockzeit von einer Person betreut werden. Die Nachmittagsbetreuung kann jedoch auch durch nicht pädagogisch geschultes Personal angeboten werden.

2.3 Administration

2.3.1 Anmeldung

- Die schulergänzende Betreuung ist ein erweitertes Angebot welches für die Kinder nicht obligatorisch ist.
- Das Anmeldeformular ist im Sekretariat erhältlich, erscheint im Newsletter und kann auch von der Schulwebseite heruntergeladen werden.
- Anhand vom Stundenplan setzen die Eltern die gewünschten Betreuungszeiten fest.
- Die Anmeldung erfolgt verbindlich auf Anfang Schuljahr. Bei genügend freien Plätzen können auch im laufenden Jahr weitere Kinder aufgenommen werden.
- Es besteht kein Anrecht auf einen Betreuungsplatz.
- Der Transport der Kinder (am Morgen bringen und am Nachmittag / Abend von der schulergänzenden Betreuung abholen) ist Sache der Eltern. Der Weg von und zur Tagesstruktur/Schule/Kindergarten wird nicht betreut.

2.3.2 Versicherung

Eltern und Erziehungsberechtigte sind analog dem Schulbetrieb für die Krankenversicherung ihres Kindes verantwortlich. Für Unfälle in der Schule schliesst die Schulträgerschaft eine Unfallversicherung für die Schüler und Schülerinnen ab. Betreuungs- und Mittagstischangebot verfügen über eine entsprechende Betriebshaftpflichtversicherung.

Verunfallt ein Kind während des Betreuungs- und/oder Mittagstischbetriebes, werden umgehend Eltern und Erziehungsberechtigte sowie die betroffene Klassenlehrperson informiert. Das verletzte Kind wird unverzüglich entweder durch die Eltern oder durch die Schule in ärztlicher Behandlung (Schularzt) oder in Spitalpflege gegeben.

2.3.3 Krankheiten

Bei Krankheiten dürfen die Schüler/innen die Betreuung respektive den Mittagstisch nicht in Anspruch nehmen. Die Betreuungsperson oder das Sekretariat sind unverzüglich zu informieren.

2.3.4 Medikamente

Die Betreuungsperson ist über Besonderheiten, Allergien sowie über die Einnahme von Medikamenten oder anderen medizinischen Unterstützungsmassnahmen mit der Anmeldung (Betreuung und/oder Mittagstisch) zu informieren (siehe Anmeldeformular). Persönliche Medikamente müssen dem Betreuungspersonal mit den entsprechenden schriftlichen Anweisungen abgegeben werden.

2.3.5 Sicherheit und Notfälle

Hier gilt das aktuell gültige Notfallkonzept der Scolaviva.

2.3.6 Absenzen der Kinder

Planbare Absenzen (z.B. Urlaube, Arztbesuche, Jokertage) müssen der Betreuungsperson am Vortag bis spätestens 13:30 Uhr gemeldet werden. Spontane Absenzen (Unfälle, Krankheiten usw.) müssen so früh wie möglich, spätestens jedoch bis 07:30 Uhr des geltenden Tages der Betreuungsperson oder dem Sekretariat gemeldet werden. Fehlt ein Kind unentschuldigt, so erkundigt sich das Betreuungspersonal beim Klassenlehrer und allenfalls bei den Eltern. Alle Absenzen werden mit dem vollen Tarif verrechnet.

2.3.7 Kündigungsfrist

Eine schriftliche Anmeldung ist unter Kostenfolge verbindlich und gilt in der Regel für das ganze Schuljahr. Die Eltern haben jedoch die Möglichkeit, auf Ende eines Schulsemesters zu kündigen oder die Betreuungseinheiten zu ändern.

2.3.8 Ausschluss

Die Schulleitung hat das Recht, einzelne Kinder vom Angebot kurzfristig auszuschliessen. Der langfristige Ausschluss eines Kindes wird durch den Schulrat auf Antrag der Schulleitung in Absprache mit dem Leitungspersonal verfügt. Mit dem Ausschluss werden den Erziehungsberechtigten die Kosten für die Tagesstruktur bis Ende Monat nicht erlassen.

3. Tarife

Steuerbares Einkommen plus 10% des steuerbaren Vermögens			Morgen	Vormittag	Mittag inkl. Verpflegung	Nachmittag
Stufe	ab CHF	bis CHF	07.30 - 08.00	08.15 - 11.45	11.45 - 13.15	pro Std.
A	CHF -	CHF 34'999.00	CHF 1.00	Unterrichtszeit = kostenfrei	CHF 5.00	CHF 1.00
B	CHF 35'000.00	CHF 59'999.00	CHF 3.00		CHF 7.00	CHF 3.00
C	CHF 60'000.00	CHF 79'999.00	CHF 5.00		CHF 9.00	CHF 5.00
D	CHF 80'000.00		CHF 7.00		CHF 11.0	CHF 7.00

3.1 Beiträge

Das Angebot finanziert sich aus folgenden Beiträgen:

- Kantonsbeiträge
- Gemeindebeiträge
- Elternbeiträge pro angebrochene Einheit (Einheit = 60 Minuten) gemäss Tariftabelle Art. 2.2.2

3.2 Berechnungsbasis Elternbeiträge

Das für den Betreuungstarif massgebende Einkommen basiert grundsätzlich auf dem steuerbaren Einkommen (Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Förderung der schul- und familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Graubünden, Art. 10 Absatz 1).

Das anrechenbare Einkommen von quellenbesteuerten Personen wird von den Steuerbehörden gemäss Art. 99 Steuergesetz Graubünden berechnet (abzüglich Berufsauslagen und Sozialabzüge).

Konkubinatspaare werden für die Berechnung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit als Einheit betrachtet.

3.3 Zahlungen

Die Rechnungsstellung erfolgt zwei Mal jährlich (Januar und Juni) via Gemeindeverwaltung Laax. Bei Zahlungsverzug der Erziehungsberechtigten kann nach zweimaliger Mahnung der Ausschluss des Kindes zur Folge haben.

Die Rechnungen werden durch die Gemeinde Laax gestellt.

3.4 Tarifänderung

Die Schulverbände der Primarstufe und der Oberstufe der Scolaviva setzen die Tarife fest. Sie sind berechtigt, die geltenden Tarife an neue Gegebenheiten anzupassen. Eine allfällige Tarifänderung erfolgt jeweils auf Schuljahresbeginn. Die entsprechende Information wird zusammen mit der Zustellung des Anmeldeformulars für das nächste Schuljahr bekanntgegeben.

3.5 Geschwisterrabatt

Sind mehrere Kinder einer Familie für die Nutzung der Tagesstrukturen angemeldet, wird ein Geschwisterrabatt von der jeweiligen Tarifstufe gewährt:

Erstes Kind einer Familie 100% (Tarifstufe)

Zweites Kind einer Familie 90% (Rabatt von 10%)

Jedes weitere Kind einer Familie 80% (Rabatt von 20%)

4. Beschwerdeinstanz

Beschwerden und Fragen werden zuerst an die Betreuungsperson gerichtet. Im zweiten Schritt wird die Schulleitung informiert. An dritter Stelle wird der Schulrat des jeweiligen Schulverbandes involviert.

5. Begriffserklärung

5.1 Blockzeiten (kostenlos)

Im neuen Schulgesetz wird die kostenlose Blockzeitenbetreuung für die Schulkinder der Scolaviva wie folgt festgelegt:

Kindergartenstufe: Auf der Kindergartenstufe beträgt die Blockzeit mindestens vier aufeinanderfolgende Stunden. Die Blockzeit gewährleistet von Montag bis Freitag von 07:55 Uhr bis 11:55 Uhr einen ununterbrochenen Unterricht oder eine unentgeltliche Betreuung.

Primarstufe: Auf der Primarstufe beträgt die Blockzeit mindestens vier aufeinanderfolgende Lektionen. Die Blockzeit gewährleistet von Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 11:45 Uhr einen ununterbrochenen Unterricht oder eine unentgeltliche Betreuung.

5.2 Schulgänzende Betreuung (kostenpflichtig)

Die schulergänzende kostenpflichtige Betreuung bietet folgende Möglichkeiten:

Morgenbetreuung

Die Schulkinder werden am Morgen von 07:30 Uhr bis zu ihrem Unterrichtsbeginn in der Schule betreut.

Mittagsbetreuung / Mittagstisch

Die Schulkinder werden während der unterrichtsfreien Zeit über Mittag von 11:45 Uhr bis 13:15 Uhr verpflegt und betreut.

Nachmittagsbetreuung

Die Nachmittagsbetreuung beinhaltet die Betreuung und Beaufsichtigung bis max. 18:00 Uhr. Mit den Kindern wird entweder im dafür vorgesehenen Raum oder in der Natur gebastelt, gespielt usw. Auch Hausaufgaben können während dieser Zeit selbständig erledigt werden (keine Hausaufgabenhilfe).

6. Genehmigung

Das überarbeitete Reglement Tagesstrukturen wurde durch die Schulverbände der Primarstufe und der Oberstufe der Scolaviva am 02.12.2019 genehmigt und tritt per Schuljahr 2020/21 in Kraft.



Sandra Chistell
Schulratspräsidentin
Primar und Oberstufe



Sandra Cavelti
Schulleiterin EDK



Daniele Gianotti
Schulleiter EDK